

1 **Anforderungen an und Selbstverständnis** 2 **von Wahlbewerber:innen**

3

4 Die Linke Neukölln tritt bei bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum
5 Berliner Abgeordnetenhaus und zur Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung mit
6 Kandidat:innen an, von denen sie die Akzeptanz und die Einhaltung folgender
7 Grundsätze im Wahlkampf und bei der Ausübung errungener Ämter und Mandate
8 erwartet:

9

10 **1.** Sowohl der Wahlkampf als auch die Ausübung des Amtes oder Mandats sollen nicht
11 als Einzelkämpferin oder Einzelkämpfer bestritten werden, sondern als Teil der Partei
12 Die Linke. Positionierungen bestimmen sich aus der Beschlusslage der Partei,
13 insbesondere dem Parteiprogramm, den Wahlprogrammen für Bund, Land und Bezirk
14 und den Wahlstrategien. Bei neuen Entwicklungen ist die Mitgliederversammlung
15 und zwischen den Mitgliederversammlungen der Bezirksvorstand das entscheidende
16 Gremium. Wichtige Entscheidungen der Amts- und Mandatsträger:innen werden mit
17 dem Bezirksvorstand beraten und abgestimmt. Zum Selbstverständnis der Amts- und
18 Mandatsträger:innen gehört es, dass sie bei unüberbrückbaren Differenzen mit der
19 Partei ihr Amt oder Mandat zurückgeben und keinesfalls damit in eine andere Fraktion
20 wechseln.

21

22 **2.** Mandatsträger:innen der BVV sollen die Hälfte der mandatsbezogenen finanziellen
23 Einkünfte an die Partei Die Linke Neukölln spenden. Bei anderen Mandaten und
24 Ämtern, die in Vollzeit wahrgenommen werden, zum Beispiel im Deutschen
25 Bundestag, im Berliner Abgeordnetenhaus oder als Stadträtin und Stadtrat, sollen
26 zunächst die Regelungen der Bundes- bzw. Landesebene gelten. Darüber hinaus soll
27 an den Bezirksverband so viel gespendet werden, dass sich das verbleibende
28 Einkommen der Träger:innen von Ämtern und Mandaten in Vollzeit am
29 durchschnittlichen Einkommen in Deutschland und am TV-L E13 (Stufe 1) orientiert.
30 Für Amts- und Mandatsträger:innen der Linken Neukölln gelten dabei folgende
31 Orientierungswerte¹ für die monatliche Gesamtabgabe an den Bezirksverband:

- 32 • Mitglieder des Deutschen Bundestags: 1.800, - Euro,
33 • Mitglieder des Bezirksamtes (Stadträtin oder Stadtrat): 2.100, - Euro,
34 • Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses: 800,- Euro

35

36 Mitarbeiter:innen von Abgeordneten sollen in Anlehnung an den Tarifvertrag der
37 Partei Die Linke bezahlt werden. Über etwaige soziale Klauseln, zum Beispiel
38 aufgrund von familiären Umständen, geringem (Haushalts-)einkommen oder
39 Härtefällen soll Einvernehmen zwischen den Amts- oder Mandatsträger:innen und

40 dem Bezirksvorstand hergestellt werden. Der Bezirksvorstand soll regelmäßig und
41 nach Möglichkeit jährlich die Vollständigkeit der Abführungen prüfen und der
42 Mitgliederversammlung darüber in geeigneter Weise berichten. Bei der Erfüllung dieser
43 Aufgabe sollen ihn die Amts- und Mandatsträger:innen unterstützen.

44

45 **3.** Bei der möglichen Anmietung von Wahlkreisbüros sollen die Amts- und
46 Mandatsträger:innen das Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand suchen. Gleiches
47 soll gelten für die Einstellung von Personal. Wenn möglich soll eine
48 Abgeordnetengemeinschaft gegründet und das Personal kollektiv angestellt werden,
49 um individuelle Abhängigkeit zu vermeiden. Das dient dem Abbau von Hierarchien in
50 den Arbeitsstrukturen. Mögliche Büro- und Kostenpauschalen dürfen nicht als zweites
51 Gehalt dienen. Sie werden transparent und ausschließlich für politische Zwecke
52 genutzt.

53

54 **4.** Alle Amts- und Mandatsträger:innen sollen aktiv in den Strukturen der Linken
55 Neukölln, in den Basisorganisationen und Arbeitsgemeinschaften der Linken Neukölln
56 sowie am Projekt der Sozialsprechstunde teilnehmen.

57

58 Alle Personen, die für Die Linke in Neukölln bei Wahlen kandidieren wollen, sind
59 aufgefordert, sich zu diesen Grundsätzen zu bekennen und ihr Mitwirken bei der
60 Umsetzung zuzusichern.

ⁱ Diese Werte werden bei Erhöhungen/Absenkungen der Diäten und Aufwandsentschädigungen entsprechend angepasst.